

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Der Amtsdirektor - Dienststelle Hennstedt
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Per E-Mail an: hans.maassen@amt-eider.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,
Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 15.11.2025

**Stellungnahme zur 1. Änderung des FNP Westerborstel und zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Westerborstel“**
Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Westerborstel“.

Die BUND-Kreisgruppe Dithmarschen unterstützt die Energiewende ausdrücklich und begrüßt den Ausbau erneuerbarer Energien als zentrales Klimaschutzinstrument. Gleichzeitig ist es unsere Aufgabe, darauf zu achten, dass dieser Ausbau natur- und landschaftsverträglich erfolgt und die ökologische Tragfähigkeit der Landschaftsräume gewahrt bleibt.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen äußert der BUND erhebliche Bedenken gegen das geplante Vorhaben in der derzeit vorgesehenen Ausdehnung. Insbesondere in Bezug auf Artenschutz, Boden- und Landschaftsbild, Biotopverbund sowie Tourismus und Erholung ergeben sich wesentliche Konflikte.

1. Zum Standort und zum Planungskonzept

Die geplanten PV-Flächen umfassen rund 58 MWp auf ca. 57–60 ha im Außenbereich auf überwiegend intensiv genutzten Ackerflächen. Es handelt sich um einen landschaftlich exponierten Geestrand-Standort mit Fernwirkung in den angrenzenden Marschraum.

Die Planunterlagen berücksichtigen weder die hohe ökologische Bedeutung des Offenlandraums noch seine Funktion als Tourismus- und Erholungsgebiet in der AktivRegion Eider-Treene-Sorge.

Damit fehlen wesentliche Grundlagen für eine sachgerechte Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Schutzgut Boden

Die Flächen weisen hohe Bodenpunktzahlen auf ⇒ sehr gute landwirtschaftliche Böden. Der erhebliche, dauerhafte Entzug solcher Flächen widerspricht dem Bodenschutzgebot nach § 1a Abs. 2 BauGB und dem Grundsatz „vorbelastete Flächen zuerst“ (LEP 2021, Z 4.5.2). Eine nachvollziehbare Flächenalternativenprüfung wurde nicht vorgelegt.

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

3. Artenschutz (§ 44 BNatSchG)

Die Fachbeiträge (BioConsult SH 2024/25) weisen Vorkommen relevanter Arten nach, darunter:

- Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Kiebitz, Bekassine
- Fledermäuse (Zwergfledermaus, Großer Abendsegler u. a.)
- Amphibien wie Moorfrosch

Die Offenlandarten sind sämtlich streng geschützt. Durch die PV-Anlage drohen:

- Lebensraumverlust
- Barriereeffekte im Vogelzug
- Störung von Brutflächen
- Gefährdung von Rast- und Nahrungshabitaten

Die vorgelegten Vermeidungsmaßnahmen sind nicht geeignet, Verbotstatbestände auszuschließen. Eine funktionserhaltende CEF-Planung fehlt vollständig.

Somit besteht ein erhebliches artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial.

4. Landschaftsbild und Tourismus

Die Anlage wäre aufgrund der Topografie und Höhe der Modulreihen aus weiten Bereichen sichtbar und würde das offene Landschaftsbild großflächig dominieren.

- Marsch- und Geesträume sind visuell extrem sensibel
- Sichtbarkeit aus dem Bereich der Eider/Treene-Erholungsachse wahrscheinlich
- Abschirmung durch Hecken würde die Offenlandcharakteristik zusätzlich beeinträchtigen

Dies widerspricht dem Landschaftsrahmenplan Dithmarschen und § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB.

5. Biotopverbund / KursNatur 2030

Die Flächen befinden sich auf einer Biotopverbundachse des landesweiten Biotopverbundsystems (z. B. Tragachsen entlang von Gräben, Gehölzstrukturen und Grünlandresten).

Eine Überbauung würde:

- Wanderkorridore zerschneiden
- Offenlandlebensräume entwerten
- Vernetzung zu den Schutzgebieten mindern
(z. B. EU-Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“)

⇒ Widerspruch zu § 20 BNatSchG und den Zielen von KursNatur 2030.

6. Hydrologie, Wasser & Emissionen

- Kein hydrologisches Gutachten → Risiken für Grundwasser und Entwässerungssystem nicht bewertet
- Kein Blendgutachten → Reflexionsrisiko für Straßenverkehr, Wohngebäude und Vogelzug
- Keine Aussagen zu PFAS-freien Modulen → Vorsorgeprinzip beachten

⇒ Diese Defizite verhindern eine rechtssichere Bewertung nach § 2 Abs. 3 BauGB.

7. Kumulative Auswirkungen

Im Umfeld bestehen bereits weitere Planungen für PV- und ggf. WEA-Projekte (u. a. Westerborstel-Nord). Eine kumulative Bewertung fehlt — trotz rechtlicher Verpflichtung.
⇒ § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB (Gesamtbelastung von Natur/Landschaft) wurde nicht erfüllt.

8. Gesamtbewertung und Planungsalternative

Aus Sicht des BUND ist das Vorhaben in der derzeitigen Dimension nicht genehmigungsfähig. Der Eingriff in Boden, Landschaft und Artenbestand ist unverhältnismäßig.

Zweistufige BUND-Position

Der BUND fordert daher:

1. Die vorgesehene Gesamtfläche ist grundsätzlich abzulehnen
2. Eine kleinere Planvariante könnte geprüft werden:
⇒ ausschließlich auf vorbelasteten, siedlungsnahen und landschaftsverträglicheren Teilflächen
⇒ nur, wenn gleichzeitig verbindliche ökologische Aufwertungen erfolgen (Pflegekonzept, Monitoring, Offenlandförderung etc.)

Damit bleibt die Gemeinde planungsfähig, ohne Natur- und Landschaftsschutz zu unterlaufen.

9. Forderungen für das weitere Verfahren

Wir fordern:

- Vollständige Artenschutzprüfung inkl. kumulativer Bewertung
- Hydrologisches Gutachten nach § 47 WHG
- Blendgutachten nach DIN SPEC 5034
- Alternativenprüfung (vorbelastete Flächen zuerst)
- Sicherstellung PFAS-freier und recyclingfähiger Module
- Verbindliches Pflege- und Entwicklungs- sowie Monitoringkonzept
- Flächenscharfe Kompensation mit Abstimmung der UNB
- Bewertung der Erholungsfunktion und Sichtbeziehungen

Ohne Überarbeitung dieser Punkte kann die Planung nicht weitergeführt werden.

Wir bitten, die vorgebrachten Einwendungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und uns erneut zu beteiligen, sobald überarbeitete Unterlagen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Wencke Lehmacher